

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Schernthaler MIM und Ing. Wallner (Nr. 288 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 5. Februar 2025 mit dem Antrag befasst.

Abg. Schernthaler MIM berichtet, dass der Landtag am 18. Dezember 2024 beschlossen habe, die in der Reisegebührenvorschrift (RGV) des Bundes vorgenommene Erhöhung des Kilometergeldes für Pkw-Fahrten von € 0,42 auf € 0,50 in das Landesdienstrecht zu übernehmen. Nun solle diese Erhöhung auch im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz nachgezogen werden.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA stellt die Zustimmung zum Gesetzesvorschlag in Aussicht. Hervorzuheben sei, dass auf Bundesebene auch das Kilometergeld für Fahrräder angepasst worden sei. Auf landesgesetzlicher Ebene sei ein Kilometergeld für Fahrräder jedoch an sich nicht vorgesehen, weswegen angeregt werde, dies im Gesetz zu verankern.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA bringt einen Entschließungsantrag ein, welchen er auf Anregung von Klubobmann Abg. Mag. Mayer noch geringfügig textlich modifiziert zur Abstimmung stellt:

Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob analog der Bestimmung in § 10 Abs 5 Reisegebührenverordnung 1955 in das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 ebenfalls eine Regelung für die Benützung eines eigenen Fahrrads aufgenommen und dem Landtag eine entsprechende Gesetzesvorlage bis 30. Juni 2025 vorgelegt werden kann.

Dieser Entschließungsantrag wird sodann einstimmig angenommen.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. und 2. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Schernthaler MIM und Ing. Wallner betreffend ein Gesetz, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 288 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. Februar 2025

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Schernthaler MIM eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Februar 2025:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.